

Dr. Flecken, Dr. Holtz  
Berlin, 09.05.2022

---

## **Tagesordnung und Ergebnisse**

### ***der 335. Sitzung des Medienrates am 26. April 2022 in der mabb***

---

#### **TOP 1: Tagesordnung und Protokoll**

Das Protokoll der 334. Sitzung wird unverändert genehmigt.

---

#### **TOP 2: Ausstieg ems (B)**

1. Der Medienrat beschließt das Ausscheiden der mabb als Gesellschafterin aus der ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH mit Sitz in Potsdam-Babelsberg zum Ende des Jahres 2022.
  2. Der Medienrat beauftragt die Direktorin, die für das Ausscheiden notwendigen Schritte zu unternehmen und den Medienrat über diese zu informieren.
  3. Der Medienrat beschließt über das Jahr 2022 hinaus die hälftige Finanzierung des 13. Volontär:innenjahrgangs der ems bis zu seinem Abschluss im März 2023.
- 

#### **TOP 3: Vorläufiger Jahresabschluss mabb 2021 (B)**

Der Medienrat stimmt der vorgestellten Rücklagenentwicklung zu.

---

#### **TOP 4: Zulassung und Aufsicht**

##### *a) Sendestart DAB+ nach Vergabeverfahren (I)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

##### *b) Änderung Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse „Großstadtradio“ (B)*

Der Medienrat stellt fest, dass die Veranstaltertätigkeit von Herrn Joachim Ackermann auch unter der mit Schreiben vom 22. März 2022 angezeigten Veränderung nunmehr durch die Großstadtradio GSR-GmbH fortgesetzt werden kann.

##### *c) Aufsichtsverfahren tv.Berlin (B)*

1. Es wird gemäß § 20 Abs. 1 und 2 JMStV i.V.m § 58 Abs. 1 MStV BE-BB beanstandet, dass die Godd Media Broadcast GmbH (Veranstalterin) mit der Ausstrahlung des Spielfilms „Mit der Nacht kommt der Tod“ (USA 1998, 73:53 Minuten) am 3. März 2022 ab 22.10 Uhr im Programm von tv.berlin gegen § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 S. 1 JMStV verstoßen hat.
2. Die Beanstandung wird gemäß § 58 Abs. 1 S. 2 MStV BE-BB mit der Anordnung verbunden, den Verstoß künftig zu unterlassen.
3. Gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 2 der Satzung über die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren (Gebührensatzung) i.V.m. Ziffer 7.2 des Gebührenzeichnisses wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 750,- Euro erhoben.
4. Wegen Verstoßes gegen § 60 Abs. 1 Satz 1 MStV BE-BB i.V.m § 24 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m § 5 Abs. 1 i.V.m Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 S. 1 JMStV wird gegen die Veranstalterin gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m § 24 Abs. 3 JMStV eine Geldbuße in Höhe von 5.000 Euro festgesetzt.
5. Die Veranstalterin trägt die Kosten des Bußgeldverfahrens (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 465 Abs. 1 Strafprozessordnung - StPO). Die Kosten setzen sich aus der Verfahrensgebühr (§ 107 Abs. 1 OWiG) und den entstandenen Auslagen (§ 107 Abs. 3 OWiG) zusammen. Die Gebühr beträgt 250,00 Euro, die Auslagen betragen 7,00 Euro.
6. Der Medienrat macht sich das Votum der Beschlussvorlage und die Begründung der als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Bescheidentwürfe zu Eigen und beauftragt die Direktorin mit dem Erlass der entsprechenden Bescheide.

---

## **TOP 5: Förderung und Projekte**

### *a) ma Audio 22-I (I)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### *b) Update Audio-Strategie (I)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### *c) Studienergebnisse zur lokalen Information sowie Nachrichten und Informationskompetenz (I)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### *d) Ausschreibung Ukraine-Spezial Lokaljournalismusförderung Berlin (I, B ggf. als Tischvorlage)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**TOP 6: Aktuelles und Berichte aus der mabb (I)**

*a) Mündlicher Bericht zu etwaigen Ukraine-Initiativen (I)*

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.